

Präsidium des  
Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/11

## 4. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2023

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

Die Kammer 2 wird ab 28.03.2023 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 2 zuzuteilen sind.

Nürnberg, 27.03.2023

gez.  
**Dr. Burger**  
Richter am Arbeitsgericht

gez.  
**Kachelrieß**  
Richter am Arbeitsgericht

gez.  
**Kreßel**  
Richterin am Arbeitsgericht

gez.  
**Dr. Steindl**  
Direktorin des Arbeitsgerichts

gez.  
**Willmar**  
Richterin am Arbeitsgericht